



Unsere Förderung für eine nachhaltige Welt

Geschäftsbericht 2017



Inhalt

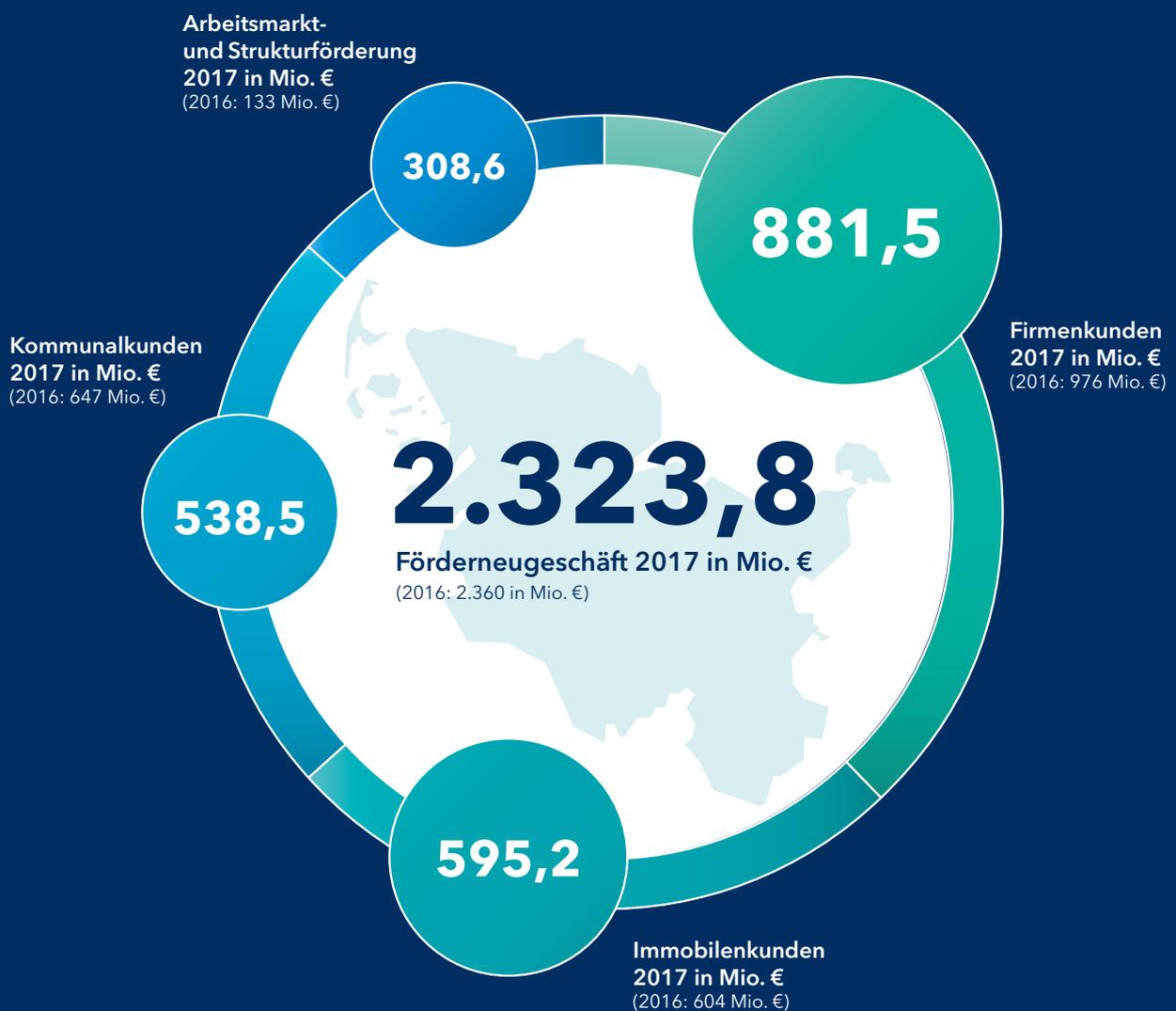
Förderneugeschäft	3
Retrospektive des Vorstandes	4
Kennzahlen	7
Bericht des Verwaltungsrates	8

JAHRESABSCHLUSS 2017

Lagebericht	9
Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit	23
Jahresbilanz	25
Gewinn- und Verlustrechnung	27
Anhang	28
Organe	42
Bestätigungsvermerk	44
Kontakt	50
Standorte	51



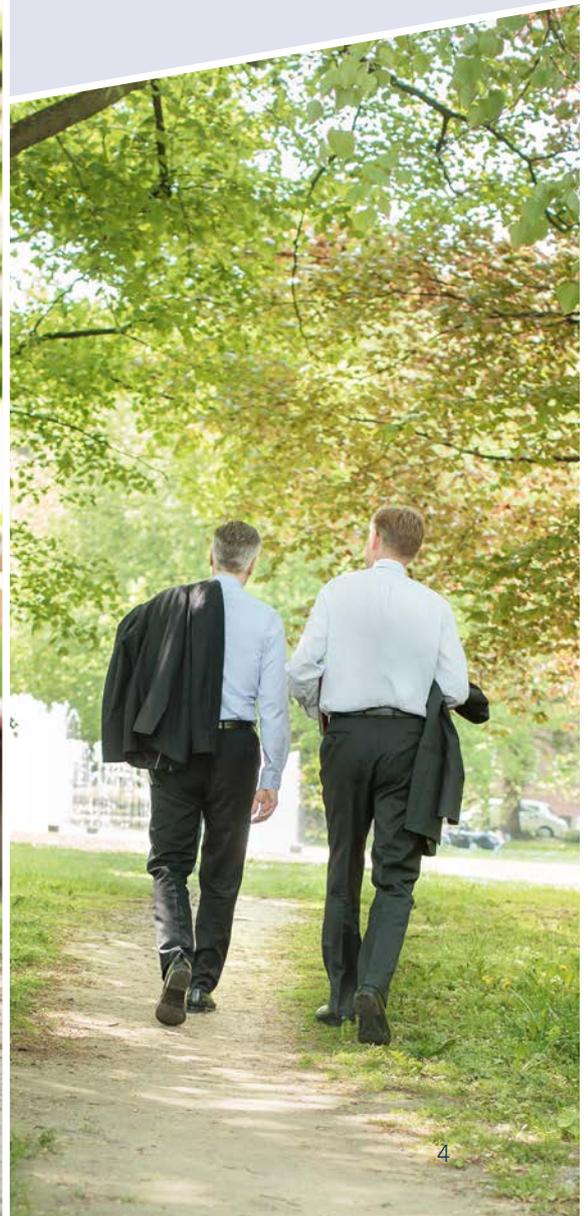
Förderneugeschäft



Retroperspektive des Vorstandes



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (rechts)
und Dr. Michael Adamska, Vorstand



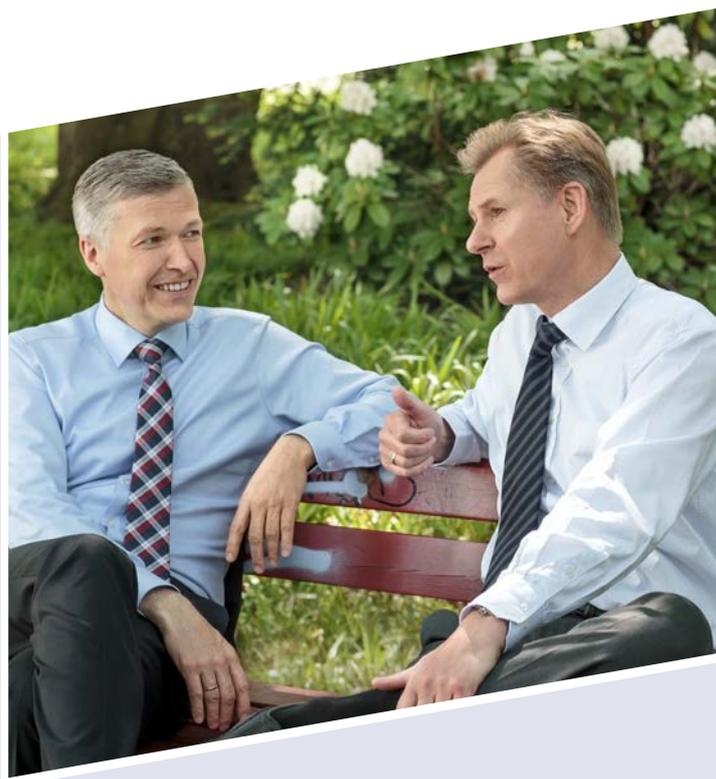
Retroperspektive des Vorstandes

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kunden und Partner,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

im Zuge zunehmender Digitalisierung in allen Lebensbereichen verbunden mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung liegt die größte gesellschaftliche Herausforderung darin, den sozialen Wandel sowie die Veränderungen der Klima- und Umweltbedingungen zu bewältigen. Hierzu beizutragen ist uns Verpflichtung! Dies erfordert insbesondere eine tatkräftige Unterstützung vor Ort in Schleswig-Holstein.

Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ist existenziell für viele Menschen in unserem Land. Die Verbesserung der Förderbedingungen in der Sozialen Wohnraumförderung hat dazu geführt, dass die Zahl der in die Förderungen aufgenommenen Wohnungen mit rund 1.700 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt werden konnte. Dies bestätigt eindrucksvoll die Attraktivität der Wohnraumförderung.

Erfolgreiche Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen sind wichtig für die zukünftige Entwicklung unseres Landes. Mit Erfolg haben wir auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen im Bereich kleiner und mittelständiger Unternehmen fördern können. Mit dem erstmals vergebenen IB.SH-Unternehmerinnenpreis, an dem mehr als 100 erfolgreiche Unternehmerinnen im Land teilgenommen haben, konnten wir Vorbilder sichtbar machen!



Die Unterstützung digitaler Vorhaben unserer Kunden und Partner ist uns ein wichtiges Anliegen. Nicht nur mit unseren Produkten, sondern auch durch die Bestrebungen zum Ausbau unserer eigenen digitalen Infrastruktur, tragen wir auf vielfältige Weise dazu bei, den Zugang zu unseren Förderprodukten in der Zukunft noch besser und schneller zu ermöglichen. Einsatz digitaler Kommunikationswege und Antragsverfahren, um noch schnellere Durchlaufzeiten und Verringerung der Papierverbräuche zu realisieren, sind nur einige der Aspekte, die zur Verstetigung unseres Nachhaltigkeitsanspruchs beitragen sollen.

In diesem Zusammenhang freuen wir uns, dass wir für das Geschäftsjahr 2017 auf der Basis unserer Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erneut die Zertifizierung des Rates für nachhaltige Entwicklung erhalten haben! Auf vielfältige Weise werden wir weiter intensiv an den noch

Retroperspektive des Vorstandes

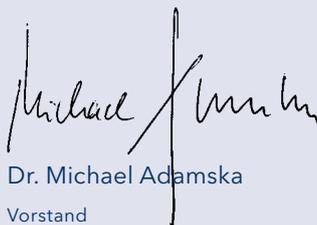
vor uns liegenden Aufgabenstellungen arbeiten, sei es im Bereich der Umwelt- und Klimabedingungen, sei es im Bereich unseres gesellschaftlichen Engagements, etwa der Online-Spendenplattform WIR BEWEGEN.SH, mit der auch im vergangenen Jahr wieder zahlreiche gemeinnützige Projekte in Schleswig-Holstein unterstützt werden konnten.

Unsere Rolle als verantwortungsvoller Arbeitgeber und die Verwirklichung der Ziele unseres Frauenförderplanes liegen uns am Herzen. Ohne die Möglichkeit zum Ausbau von Qualifikationen und beruflicher Weiterentwicklung einerseits sowie einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind das hohe Engagement und der motivierte Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht denkbar.

Dafür möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses ausdrücklich unseren Dank aussprechen! Die Vision unserer Bank „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“ bildet weiterhin das Fundament unserer Zusammenarbeit.



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Kennzahlen

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

Im Jahr 2017 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 19 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2017 betrug 2,3 Mrd. €.

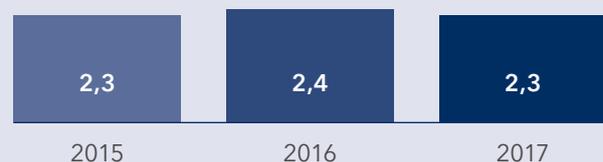
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die IB.SH hat rund 596 Beschäftigte, 32 Prozent davon arbeiten in Teilzeit. 18 Auszubildende starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Bericht des Verwaltungsrates



Dr. Philipp Nimmermann,
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein trägt als Förderinstitut des Landes wesentlich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung in Schleswig-Holstein bei.

Der Verwaltungsrat trat 2017 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss unterstützen den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit beratend. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Im Mai 2018 billigte der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht. Unter gleichem Datum erteilte der Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017, beschloss auf Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Gewinns und prüfte die nichtfinanzielle Erklärung gemäß CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Kiel, 31. Mai 2018

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank
Schleswig-Holstein

gez. Dr. Philipp Nimmermann
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2017

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die Insolvenzunfähigkeit der IB.SH in § 52 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) auch gesetzlich festgestellt.

Die IB.SH erbringt Beratungs- und Förderbankdienstleistungen zu den Themen „Wirtschaft und Technologie“, „Immobilien“, „Kommunen und Infrastruktur“ sowie „Arbeit und Bildung“ und ist an den Standorten Kiel (Hauptsitz), Lübeck, Flensburg und Elmshorn vertreten. Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Diesbezüglich

werden im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten. Zudem ist die IB.SH mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten. Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH) sowie an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG).

In der Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“ fokussiert sich die strategische Ausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist ein wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH hat eine separate nicht-finanzielle Berichterstattung auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/dnk veröffentlicht.



¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz, IBG) vom 7. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 206/211 ff.), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789/808 f.), zuletzt geändert gemäß § 27 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes durch Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 13. Februar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 34)

Zum 31.12.2017 beschäftigte die IB.SH 349 (Vj. 341) Mitarbeiterinnen und 247 (Vj. 238) Mitarbeiter (insg. 596, Vj. 579), davon 404 (Vj. 392) Vollzeit- und 192 (Vj. 187) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigtenzahlen enthalten sind der Vorstand sowie 25 (Vj. 21) Auszubildende und Trainees. Das Durchschnittsalter lag bei 44,5 (Vj. 44,9) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei 13,7 (Vj. 14,3) Jahren. Eine Berichterstattung über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) für das Jahr 2016 ist diesem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.421 (Vj. 1.487) interne und externe Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Die IB.SH ist im Jahr 2018 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden.

Die IB.SH ist ein Kreditinstitut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Capital Requirements Regulation (CRR).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. wirtschaftliches Umfeld

Die im Jahr 2017 weiterhin anhaltend stabile Entwicklung der deutschen Wirtschaft führte nach Angaben des statistischen Bundesamtes zu einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 2,2 %. Ausschlaggebender Wachstumstreiber in Deutschland war wiederum die starke private und staatliche Inlandsnachfrage. Daneben kamen zunehmend Impulse aus Investitionen unter anderem im Baubereich.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Notenbanken setzten ihre sehr expansive Geldpolitik auch in 2017 fort. Im Dezember 2016 wurden das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten

(Asset Purchase Programme, APP) zunächst von März bis Dezember 2017 verlängert. Im Oktober 2017 beschloss die EZB eine weitere Verlängerung bis mindestens September 2018. Das Volumen der monatlichen Ankäufe wurde in zwei Schritten von 80 auf 30 Mrd. € gesenkt unter dem Vorbehalt, bei einer schlechteren als der erwarteten Entwicklung das Volumen wieder zu erhöhen. Der Hinweis auf mögliche weitere Leitzinssenkungen wurde im Juni 2017 im Rahmen der Forward-Guidance-Kommunikation der EZB gestrichen. Der Leitzins lag im Jahr 2017 bei 0 %, die Einlagenfazilität bei -0,4 %.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Dezember 2017 bei 1,7 % und ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Ölpreis zurückzuführen. Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs Ende Dezember 2017 um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr und spiegelt die positive Konjunktorentwicklung und die zunehmende Überauslastung der deutschen Wirtschaft wider. Insbesondere im Bausektor waren im Verlauf des Jahres 2017 bereits erste Kapazitätsengpässe festzustellen.

Die Geschäftstätigkeit der IB.SH ist grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert. Daher ist bei einer Betrachtung des wirtschaftlichen Umfeldes die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten geprägt, die einen Anteil von nahezu 99 % an allen Unternehmen im Land ausmachen. Zu den bedeutsamen Branchen gehören die Medizintechnik, die maritime Wirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologie, der Maschinenbau, erneuerbare Energien und die Gesundheitswirtschaft.

Das Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Vorjahr lag in Schleswig-Holstein zum Halbjahr 2017 nach den vorliegenden vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

der Länder etwas unter dem Bundesdurchschnitt². Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Arbeitslosenquote lag nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende bei 5,8 %. Laut aktuellen Zahlen des Statistikamtes Nord ist die Erwerbstätigenzahl in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 mit rund 1,4 % leicht schwächer als im Bundesdurchschnitt gewachsen.

2.2. Geschäftsverlauf

Abb. 1: Neugeschäftsentwicklung 2014 bis 2017 nach Geschäftsbereichen in Mio. €



Das Fördergeschäft der IB.SH ist in die Geschäftsbereiche Firmen-, Immobilien-, Kommunalkunden sowie Arbeitsmarkt-/Strukturförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit) unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förder-

refinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen.

Von dem erreichten Fördervolumen von 2,3 (Vj. 2,3) Mrd. € entfallen 82 (Vj. 90) % auf Bardarlehen, 3 (Vj. 3) % auf Bürgschaften und Garantien und 15 (Vj. 7) % auf Zuschüsse. Das Neugeschäft verlief insgesamt besser als erwartet. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Fördergeschäft zum 31.12.2017 betrug 15,1 (Vj. 15,2) Mrd. €.

Mit einem Anteil am Neugeschäftsvolumen von 38 (Vj. 41) % trug der Geschäftsbereich Firmenkunden wiederum den größten Anteil zum Neugeschäftsvolumen bei. Obwohl aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2017) mit deutlich weniger Windkraftfinanzierungen gerechnet wurde, machten diese aufgrund von Repowering-Maßnahmen auch im Jahr 2017 einen wesentlichen Teil des Neugeschäftes aus. Bei den Eigenkapitalprodukten zeigte sich, dass ihr Fördermehrwert weiterhin am Markt wahrgenommen wird, was zu einer insgesamt erfreulichen Nachfrage geführt hat. In der Förderrefinanzierung konnte zwar nicht der außerordentlich gute Vorjahreswert erreicht aber dennoch die Erwartungen deutlich überschritten werden. Nachdem dies erstmals im Vorjahr festzustellen war, lag hier das Volumen der wohnwirtschaftlichen KfW-Darlehen erneut über dem der gewerblichen KfW-Darlehen.

Der Geschäftsbereich Immobilienkunden erzielte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 26 (Vj. 26) %. Die Entwicklung in diesem Geschäftsbereich ist weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau geprägt, dass die Nachfrage nach Wohneigentum nach wie vor befördert. In der sozialen Wohnraumförderung hat zudem insbesondere der im Jahr 2017 in Kombination mit zinsgünstigen Förderdarlehen eingeführte Zuschuss des Landes Schleswig-Holstein zu den Baukosten, der für den Neubau von Mietwohnungen

² Genauere Angaben hierzu lagen zum Redaktionseende noch nicht vor.

gewährt wird, die Nachfrage stimuliert. Bei der allgemeinen Wohnraumförderung blieb die Nachfrage auf einem insgesamt konstant hohen Niveau.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich Kommunalkunden lag bei 23 (Vj. 27) %. Im Kommunalkreditgeschäft war ein Nachfragerückgang insbesondere aufgrund der verbesserten Haushaltslage vieler Kommunen festzustellen. In der Krankenhausfinanzierung lag der Geschäftsverlauf über dem bereits guten Vorjahresniveau. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2017 verbesserten Konditionen war im Kommunalen Investitionsfonds ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheres Neugeschäft zu verzeichnen. Das Volumen der Geschäftsabschlüsse bei den kommunalnahen Unternehmensfinanzierungen lag etwas unter dem des Vorjahres. Neben Investitionen in die Energieversorgung wurden vermehrt Breitbandprojekte mit Unterstützung der IB.SH umgesetzt.

Der Anteil des Geschäftsbereiches Arbeitsmarkt- und Strukturförderung lag bei 13 (Vj. 6) %. Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf in diesem Geschäftsbereich werden maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. Alle Programme befinden sich mittlerweile in der planmäßigen Umsetzung. Im zweiten Quartal 2017 wurde die IB.SH mit der Abwicklung der Förderrichtlinie „Sonderfonds Sturmflutschäden Ostsee“ beauftragt.

Insgesamt zeigt das Neugeschäft des abgelaufenen Jahres, dass die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen erneut einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Schleswig-Holstein leisten konnte.

2.3. Ertragslage

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien. Insbesondere werden Ertrags- und Aufwandspositionen zu-

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2014 bis 2017 in Mio. €

	2014	2015	2016	2017
Zinsüberschuss	98,8	107,3	104,9	108,3
Provisionsüberschuss	4,1	2,2	2,0	0,9
sonstiger betrieblicher Überschuss	9,4	15,8	17,0	17,5
Summe der Erträge	112,3	125,3	123,9	126,7
Personalaufwendungen	-38,9	-42,8	-36,9	-42,7
andere Verwaltungsaufwendungen	-15,9	-17,0	-19,2	-20,9
Abschreibungen	-0,8	-0,8	-0,8	-1,2
Summe der Aufwendungen	-55,6	-60,6	-57,0	-64,8
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	56,7	64,7	66,9	61,9
Risikovorsorge/Bewertung	-54,5	-62,1	-64,8	-55,1
davon Zuführungen/Auflösungen zu den/von Vorsorgereserven nach § 340f HGB	-61,1	274,1	0,0	0,0
davon Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB		-333,6	-62,4	-61,6
Sondereffekte	0,8	0,4	0,9	-3,8
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

sammengefasst und als Überschusspositionen dargestellt. Periodenfremde Einflüsse sowie Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Der Aufwand aus Anpassungen im Swapportfolio des Jahres 2017 in Höhe von 4,3 Mio. € wird erstmals im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Das Geschäftsergebnis einschließlich der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entwickelte sich wie folgt.

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag im Geschäftsjahr in Summe über dem des Vorjahres und spiegelt das für die IB.SH erneut erfolgreiche Geschäftsjahr wider. Sowohl im Förderkreditgeschäft als auch im Treasury konnten wiederum gestiegene Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Der sonstige betriebliche Überschuss beinhaltet im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen, Erträge aus Rückflüssen im Rahmen der Wohnungsfürsorge sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Weiterhin werden dieser Position die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 9,7 (Vj. 9,6) Mio. € zugerechnet.

Nachdem im Jahr 2016 die Personalaufwendungen infolge der Umstellung des Rechnungszinses auf einen 10-jährigen Durchschnitt durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen deutlich entlastet wurden, waren für das Jahr 2017 wieder Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich.

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf gestiegene Projektaufwendungen zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie zum weiteren Ausbau der Digitalisierung zurückzuführen.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoertrag aus Zuführungen und Auflösungen zu beziehungsweise von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen (in Summe 6,4 Mio. €), Erträge aus der Auflösung und Dotierung im Fonds für Zinsausgleich (0,1 Mio. €) sowie Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (61,6 Mio. €).

Die Sondereffekte beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die Erstattung von Bearbeitungsentgelten und Widerspruchsbelegungen, Projektaufwendungen sowie Aufwendungen aus Anpassungen im Zinssicherungsportfolio im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2017 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand des Liquiditätsgrundsatzes gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grenzen dieser Kennziffern sowie die bei der Deutschen Bundesbank zu unterhaltende Mindestreserve wurden jederzeit eingehalten.

Das im Jahr 2017 neu zu refinanzierende Kreditvolumen belief sich auf rd. 0,9 (Vj. 0,9) Mrd. €. Die IB.SH refinanziert sich über verschiedene Refinanzierungsquellen wie KfW, LR, Europäische Investitionsbank (EIB), über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH jederzeit am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den Kredit gewährenden Instituten zu keiner Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH lag zum 31.12.2017 auf Vorjahresniveau. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt (s. Abb. 3).

Der aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen erwartete Rückgang der Förderkreditbestände konnte durch das insgesamt gute Kreditneugeschäft kompensiert werden.

Im Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde neben hoher Adressenqualität weiterhin vor allem auf Diversifizie-

rung der Anlagenstruktur geachtet. Im Portfolio sind insbesondere Anleihen supranationaler Einrichtungen (KfW, EIB, Europäische Union (EU) sowie Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)), „gedeckte“ Wertpapiere mit mittleren und kurzen Laufzeiten sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität enthalten.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2017 zwei weitere Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von zusammen 750 Mio. € platziert. Die von der IB.SH begebenden Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Zum 31.12.2017 erfolgte eine weitere Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2014 bis 2017 in Mio. €

	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	18.343,5	18.525,8	19.002,9	19.056,3
davon Forderungen an Kreditinstitute	4.398,2	4.305,2	4.445,2	4.615,5
davon Forderungen an Kunden	9.984,1	10.412,0	10.466,6	10.536,6
Wertpapiere	3.105,4	2.894,5	2.869,1	2.793,0
dauerhafte Anlagen	132,4	132,9	134,0	138,2
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	712,9	776,2	949,0	846,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.671,3	11.913,9	11.860,5	10.931,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.012,8	2.049,2	1.937,9	2.217,4
Verbindlichkeiten aus der Förderung mit Bundesmitteln	259,4	240,9	0,0	0,0
verbriefte Verbindlichkeiten	500,1	1.001,3	1.501,6	2.252,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	338,6	401,0	462,6
Eigenkapital	1.146,7	1.159,3	1.172,0	1.184,6

in Höhe von 61,6 Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 12,6 Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.05.2017 wurde der Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 3,0 Mio. € ausgeschüttet. Zum 31.12.2017 wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.184,6 (Vj. 1.172,0) Mio. € ausgewiesen. Dieses beinhaltet einen Bilanzgewinn in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. €, der zur Ausschüttung vorgesehen ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage stabil und geordnet ist und es der IB.SH ermöglicht, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie, die ihrerseits Grundlage für die Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Für die in den Strategien festgelegten Ziele wurden strategiekonforme Maßnahmen beschlossen, die Grundlage für den jährlichen Planungsprozess mit seinen verschiedenen Plangrößen sind. Im Rahmen des festgelegten Regelprozesses werden die Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen bewertet und bei Bedarf adjustiert. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und falls erforderlich angepasst.

Die förderpolitischen Ziele ergeben sich aus dem Investitionsbankgesetz (IBG). Die IB.SH unterstützt das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele werden ausgehend von historischen Werten sowie mittelfristigen Plandaten Mindestgrößen definiert, die das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Rahmen eines mehrjährigen Betrachtungszeitraums nicht unterschreiten soll.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Operationelle Risiken.

Die Risiken aus den strategischen Beteiligungen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Eine Limitierung erfolgt nicht.

Die IB.SH bewegt sich innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben. Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu keiner Überschreitung des gesetzten Rahmens bei den Risikopositionen.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren im Rahmen des Planungsprozesses Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Ziel der IB.SH ist es, die Nettoneubildung der Risikovorsorge für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft sowie die ergebniswirksamen Einflüsse der weiteren Risikoarten aus dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge bestreiten zu können.

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit der IB.SH, die sich aus dem operativen Risikodeckungspotenzial (RDP) als Steuerungskreis ableitet, blieb im Geschäftsjahr 2017 das globale Risikolimit, bestehend aus den vier Unterlimiten für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 121 Mio. € unverändert.

Das Risikocontrolling hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung und nimmt die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Marktpreisrisiken, operationelle Risiken sowie für Liquiditätsrisiken vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt das Risikocontrolling einen integrativen, alle Risikoarten umfassenden Stresstest durch, bei dem ein schwerer konjunktureller Abschwung unterstellt wird. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrensanpassungen etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensezung für die Treasuryaktivitäten sind die Marktpreisrisiken von vergleichsweise geringer Bedeutung (ausschließlich Zinsänderungsrisiken; vgl. 3.4. Marktpreisrisiken). Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine auf

Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressenbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

3.3. Adressenausfallrisiken

Die IB.SH steuert die Adressenausfallrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene. Für das gesamte Adressenausfallrisiko der Bank bestand im Jahr 2017 ein unverändertes Limit von 55 Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der erfolgswirksamen Ausprägung der Risikovorsorge des laufenden Geschäftsjahres mit dem Limit; dieses Limit wurde zu keiner Zeit überschritten. Die unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen und erreichten die Schwellenwerte nicht. Es bestand kein Handlungsbedarf. Zur Erweiterung der Adressrisikosteuerung wurde zum 01.01.2018 ein stochastisches Verfahren auf Basis Credit Metrics™ eingeführt.

Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury - unter Beachtung von Restriktionen

hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten – erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressenausfallrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunkts der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Das Risikocontrolling berichtet über für Adressenausfallrisiken ermittelte Risikokonzentrationen und Stress-tests (historisch basierter Ansatz sowie hypothetischer Ansatz).

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges.

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 18,3 und 19,3 % und lag zum 31.12.2017 bei 19,3 (Vj. 18,4) %. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2017 betragen 1.664 (Vj. 1.589) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Das für die IB.SH relevante Marktpreisrisiko betrifft die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken). Sonstige Marktpreisrisiken (Währungsrisiken, Aktienkursrisiken sowie sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivategeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbestände bestehen in der Bank nicht.

Im Geschäftsjahr wurden, wie in den Vorjahren, Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition (macro hedge) abgeschlossen. Die Risikoermittlung und -überwachung der Bank beinhaltet sämtliche Zinsänderungsrisiken. In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Marktpreisrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten vierzigtägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen von sämtlichen Handelstagen seit dem 01.06.2003 verwendet. Das in dieser Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Abb. 4 : Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (RSt) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB/RSt-Quote (bezogen auf das Kreditvolumen)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017	Vorjahr	31.12.2017
106,1	98,1	0,54 %	0,49 %	12,5	9,8

Das Limit für Marktpreisrisiken besteht unverändert in Höhe von 60 Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung.

Per 31.12.2017 betrug der VaR 50,2 (Vj. 50,1) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 83,7 (Vj. 83,5) % ergibt.

Innerhalb des Back-Testing-Verfahrens wird ein Vergleich zwischen dem prognostizierten zu erwartenden Höchstverlust (Konfidenzniveau von 99 %) jeweils vom ersten auf den einundvierzigsten Handelstag (dem VaR) und der tatsächlich eingetretenen Barwertveränderung des Portfolios durchgeführt. Hierbei wird für jeden Testvorgang ein Zeitraum von allen Handelstagen seit dem 01.06.2003 zugrunde gelegt. 2017 lag die Anzahl der „Ausreißer“ im Rahmen der definierten Toleranz.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Sie beruhen zum einen auf dem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf einem Modell gemäß Basel II. Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß Basel II (aktuell: +200 B /-200 BP) soll die Marktwertänderung des Portfolios 20 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Beide Prüfkriterien hat die Bank auch im Jahr 2017 jederzeit erfüllt.

Kündungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risiko-steuerung einbezogen.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätspolitik und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur

Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, Liquiditätskennzahl, LCR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten und die Haftungsinstitute des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie) stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Das Limit in unveränderter Höhe von 2 Mio. € für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten, die Inanspruchnahme lag per 31.12.2017 unter Berücksichtigung der jeweils durchschnittlichen Nettotagesgeldaufnahme und Liquiditätskosten bei 0,13 (Vj. 0,17) Mio. €. Auch im Stressszenario (Verdopplung der Schwankungsbreiten der Einflussfaktoren) wird das festgelegte Limit nicht überschritten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2017 betrug der Koeffizient gemäß Liquiditätsverordnung (Liquiditätskennzahl) 2,50 (Vj. 5,09). Die Untergrenze von 1,0 wurde während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht. Die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt betrug 158,3 (Vj.196,5) %.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die

IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH ermittelt die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Darüber hinaus werden die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken weiterhin fortlaufend verfeinert.

Die schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen. Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Auswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und der dadurch erforderlichen Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation. Anhand einer geregelten Projektorganisation projiziert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden in der OpRisk-Datenbank erfasst und dort verarbeitet. Per 31.12.2017

lagen die ermittelten Risiken, wie auch innerhalb des Jahres 2017, unterhalb des unveränderten Limits in Höhe von 4 Mio. €.

Die Interne Revision prüft, als Teil des internen Kontrollsystems, nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung operationeller Risiken.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Tragfähigkeit der identifizierten und bewerteten Risiken der IB.SH vollumfänglich gegeben ist.

4. Chancen- und Prognosebericht

Ausgehend von den derzeitigen Rahmenbedingungen der IB.SH wird für das Jahr 2018 folgende Entwicklung erwartet.

Für das Jahr 2018 prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) in seinem aktuellen Jahresgutachten einen weiter anhaltenden konjunkturellen Aufschwung in Deutschland. Danach wird ein Wachstum von 2,2 % erwartet. Auch der Euro-Raum dürfte sich nach Meinung der Wirtschaftsweisen mit einem Zuwachs des BIP in Höhe von 2,1 % auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr entwickeln. Das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) prognostiziert für Deutschland im Jahr 2018 ein Wachstum von 2,5 %, wobei sich der wirtschaftliche Aufschwung auch über das Jahr 2018 hinaus fortsetzen sollte. Außerdem werden eine weiterhin geringe Arbeitslosenquote und eine positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte erwartet.

Waren die Haupttreiber für die gute Entwicklung bisher der private Konsum, die Staatsausgaben sowie die von den guten Finanzierungsbedingungen getragenen Investitionen im Bausektor, sind inzwischen auch steigende Unternehmensinvestitionen in Ausrüstungen sowie in Forschung und Entwicklung

ein weiteres Standbein der Konjunktorentwicklung. Aufgrund einer weiter steigenden Auslastung von Produktionskapazitäten geht das IfW für das Jahr 2018 allerdings auch von einem Anstieg der Inflation von bis zu 2 % aus. Trotz eines erwarteten leichten Anstiegs der Zinsen wird insgesamt eine zunehmende Nachfrage nach Krediten erwartet. Diese guten wirtschaftlichen Aussichten sollten grundsätzlich eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung der IB.SH darstellen.

Dem gegenüber steht eine Reihe von aktuellen Ereignissen und Entwicklungen, die zumindest das Potenzial haben in den kommenden Monaten und Jahren zu spürbaren Belastungen für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa zu werden. Dazu gehören steigende geopolitische Spannungen, protektionistische Maßnahmen, wiederkehrende Zweifel an der politischen Stabilität im Euro-Raum sowie ein Wachstumseinbruch in China. Über konkrete Auswirkungen dieser Ereignisse kann allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur spekuliert werden.

Sicher erscheint, dass der demographische Wandel und seine Auswirkungen die nächsten Jahrzehnte weiter begleiten wird, ebenso wie die mit den Schlagworten Digitalisierung und Globalisierung verbundenen Veränderungen.

Hinsichtlich des Themas Globalisierung zeigt sich jedoch mit Blick auf sichtbare protektionistische Tendenzen, dass bisherige Entwicklungspfade ihre Richtung auch ändern können. Unabhängig von politischen Entscheidungen werden die anderen Ursachen der Globalisierung wie der technische Fortschritt und das Bevölkerungswachstum weiterhin ihre Wirkung entfalten. Die mit der Globalisierung verbundenen Entwicklungen werden auch für die IB.SH relevant sein.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem schwachen Produktivitätswachstum in Deutschland stellt der demographische Wandel eine Herausforderung

im Hinblick auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung dar. Die negativen Auswirkungen auf die Gründungs- und Innovationsdynamik sind dabei ein konkreter Aspekt. Darüber hinaus kommt es in einer älterwerdenden Gesellschaft zwangsläufig zu einer steigenden Zahl von anstehenden Unternehmensnachfolgen und es ist mit einem verstärkten Unterstützungsbedarf zu rechnen, um den damit verbundenen Prozess möglichst reibungslos zu gestalten. Um sowohl Gründungen als auch Unternehmensnachfolgen in Schleswig-Holstein bedarfsorientiert zu unterstützen, hat die IB.SH das Förderprogramm „Gründung und Nachfolge“ in ihr Produktportfolio aufgenommen.

Um auf der für die Zukunft entscheidenden Ebene des digitalen Wandels Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, bedarf es neben Finanzierungsmitteln auch gut ausgebildeter Fachkräfte und einer bestmöglichen digitalen Infrastruktur. Die IB.SH erwartet, dass ihrem Engagement in diesem Bereich – z. B. mit dem Produkt IB.SH Breitband – weiterhin eine nennenswerte Bedeutung bei der Unterstützung dieser Entwicklung in Schleswig-Holstein zukommt.

Die fortschreitende Digitalisierung sowie der damit einhergehende Strukturwandel sind auch für die Gestaltung der Abläufe in der IB.SH ein starker Treiber. Der Anteil internetbasierter und innovativer Servicedienstleistungen wird sich aufgrund veränderter Kundennachfrage kontinuierlich erhöhen. Auch gegenüber anderen Stakeholdern wird die Ansprache und Kommunikation auf digitalen Plattformen weiter zunehmen. Entsprechend sind bei der IB.SH bereits Veränderungsprozesse umgesetzt bzw. angestoßen worden.

Durch den Bund werden zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Seitens des Landes ist geplant, den auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus als Zuschuss zu den Baukosten einzu-

setzen. Daneben ist eine Anpassung der Förderbedingungen in der sozialen Wohnraumbförderung vorgesehen mit dem Ziel, deren Attraktivität in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase weiter zu erhöhen.

Aufgrund der besonderen Relevanz der Energiewende für das Land Schleswig-Holstein ist dieses Thema weiterhin eine bedeutende Querschnittsaufgabe in der IB.SH. Viele der oben skizzierten Entwicklungen beeinflussen auch die Entwicklung in diesem Bereich und die IB.SH wird dies bei ihrem Förderengagement berücksichtigen.

Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich im Oktober 2016 auf Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages verständigt. Diese, im 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthaltenen Änderungen, wurden jedoch nicht durch alle Bundesländer fristgerecht bis zum 31. Dezember 2017 unterzeichnet. Dementsprechend gab es keine Anpassungen der glücksspielstaatsvertraglichen Regelungen. Die weitere Entwicklung der glücksspielrechtlichen Regelungen bleibt daher abzuwarten. Mögliche Auswirkungen auf die zukünftige geschäftliche Entwicklung von NordwestLotto können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

Die EZB hat angekündigt, den Ankauf von Anleihen bis mindestens September 2018 fortzusetzen. Nach Ansicht des SVR erscheint eine weiterhin expansive Geldpolitik vor dem Hintergrund der makroökonomischen Entwicklung nicht mehr angemessen und erschwert zudem eine Prognose über den zukünftigen Kurs der EZB. Diese Unsicherheit könnte nach Meinung des SVR zu einer höheren Volatilität an den Finanzmärkten beitragen. Zum anderen werden in der gegenwärtigen Geldpolitik steigende Risiken für das Finanzsystem gesehen, einerseits durch die Gefahr überhöhter Vermögenspreise bei Wohnimmobilien und Anleihen, andererseits durch steigende Zinsänderungsrisiken im Bankensektor.

Die IB.SH ist als Akteur der Finanzwirtschaft von diesen Effekten nicht gänzlich unberührt, sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäftes grundsätzlich gut aufgestellt, um gleichermaßen im Niedrigzinsumfeld wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgreichen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen in den Jahren 2014 bis 2017 sowie die bestmögliche Ratingeinstufung durch die Agentur Fitch bei. Dadurch konnte die IB.SH ihre Refinanzierungsbasis deutlich verbreitern.

Es ist davon auszugehen, dass der mit den Verschärfungen im Aufsichtsrecht verbundene einmalige als auch wiederkehrende Aufwand die Bankenbranche weiterhin nachhaltig belasten wird. Auch die IB.SH wird verstärkt Ressourcen einsetzen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Prognosen und der damit einhergehenden verbesserten Liquiditätsausstattung der Unternehmen und Kommunen werden der Bedarf und damit die Nachfrage nach Förderprodukten insgesamt etwas zurückhaltender eingeschätzt. In der Erwartung abnehmender außerplanmäßiger Tilgungen werden tendenziell steigende Förderkreditbestände erwartet. Im Anlagegeschäft liegt die Priorität auf dem Ersatz auslaufender Wertpapiere durch Anschlussgeschäfte. Hierbei ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund des bestehenden Niedrigzinsumfeldes Anschlussgeschäfte in potenziell risikoarme Adressen nur sukzessive und zu geringeren Margen vorgenommen werden können.

Insgesamt wird vor diesem Hintergrund ein Zinsüberschuss auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Für die strategischen Beteiligungen wird auch für das Jahr 2018 eine solide Geschäftsentwicklung erwartet. Für das Jahr 2018 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von wiederum 3,0 Mio. € geplant.

Die IB.SH sieht sich angesichts der dargestellten Aussichten gut aufgestellt, ihren Förderauftrag auch in Zukunft erfüllen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH daher auch weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, 13.03.2018



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Anlage zum Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2017

Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit in der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Jahr 2016

Nach § 21 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG) ist im Jahr 2018 erstmalig ein Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen. Als tarifgebundenes Unternehmen wird die IB.SH diesen Bericht künftig alle fünf Jahre mit einem Berichtszeitraum von fünf Jahren aufstellen. Gemäß der Übergangsregelung nach § 25 Abs. 2 und Abs.3 EntgTranspG bezieht sich der vorliegende Bericht hiervon abweichend nur auf das Jahr 2016.

Im Jahr 2016 beschäftigte die IB.SH im Durchschnitt 340 weibliche Mitarbeiterinnen und 236 männliche Mitarbeiter. Von den weiblichen Mitarbeiterinnen waren durchschnittlich 161 in Teilzeit und 179 in Vollzeit tätig. Bei den männlichen Mitarbeitern lag die durchschnittliche Anzahl bei 20 Teilzeit- und 216 Vollzeitbeschäftigten.

Im Jahr 2016 bestanden folgende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung weiblicher Mitarbeiterinnen.

- Verankerung des Themas Frauenförderung sowie einer familien- und lebensphasenbewussten Führung in den Führungsleitsätzen, in Schulungen und Workshops für Führungskräfte und explizit in der Dienstvereinbarung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Sensibilisierung des Themas und zur Schaffung einer entsprechenden Führungskultur.
- Abschluss eines neuen Frauenförderplans im Jahr 2016 mit ambitionierten Zielen, z. B. beim Anteil von Frauen in außertariflichen Positionen und Führungspositionen.
- In Stellenausschreibungen für offene Positionen in den Gehaltsklassen, in den Frauen derzeit im Hause der IB.SH unterpräsentiert sind, wird ein expliziter Hinweis aufgenommen, dass Bewerbungen von Frauen bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt werden.
- Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten in Bewerbungsgespräche und Besetzungsverfahren.
- Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Angebot von Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Kontaktpflege und Weitergabe relevanter Informationen an Beschäftigte während der Elternzeit zum besseren Wiedereinstieg.
- Angebot einer Notfallbetreuung von Kindern bis 12 Jahren und Angebote zur Ferienbetreuung

Im Jahr 2016 bestanden folgenden Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit.

- Die IB.SH ist ein tarifgebundenes Unternehmen, es gilt der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die Eingruppierung in eine Tarifgruppe erfolgt somit unter sachlichen Gesichtspunkten, da alle Tätigkeiten in einer Entgeltgruppe gleichwertig sind, unabhängig von einer Geschlechterbetrachtung. Dabei setzt eine Eingruppierung in die für die Tätigkeit vorgesehene Tarifgruppe voraus, dass die Tätigkeit vollumfänglich ausgeübt wird.
- Neben den tariflich eingruppierten Beschäftigten besteht auch ein außertarifliches Gehaltsgefüge. Die Tätigkeiten von außertariflichen Beschäftigten werden bei der IB.SH mit Hilfe eines analytischen Arbeitsbewertungsverfahrens („Strata-Verfahren“) bewertet und einer von vier Funktionsstufen zugeordnet. Die Bewertung der Tätigkeit erfolgt anhand von acht Kriterien. Das Gehalt der Funktionsstufen wird in Entgeltbändern ausgedrückt. Die Positionierung einer oder eines Beschäftigten innerhalb des Entgeltbandes ergibt sich durch die Erfahrung in der Tätigkeit und die gezeigte Leistung.
- Eine gerechte und transparente Vergütung in der IB.SH ist als Ziel in der Personalstrategie verankert.
- Mit dem Ziel der Vergütungsgerechtigkeit wurde bereits im Maßnahmenkatalog des im Jahr 2016 veröffentlichten Frauenförderplans die Durchführung eines Entgeltchecks für das Jahr 2017 aufgenommen.

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva				€	Vorjahr €
	€	€	€	€	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			2.335,64		4.208,29
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			2.503.953,75		3.443.517,12
darunter:				2.506.289,39	3.447.725,41
bei der Deutschen Bundesbank	2.503.953,75				
	(Vorjahr 3.443.517,12)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			193.762.730,23		105.660.146,23
b) andere Forderungen			4.421.751.370,67		4.339.494.897,54
				4.615.514.100,90	4.445.155.043,77
3. Forderungen an Kunden				10.536.587.635,49	10.466.628.638,11
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	292.234,42				
	(Vorjahr 344.650,33)				
Kommunalkredite	3.576.507.055,56				
	(Vorjahr 3.674.216.156,64)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr 0,00)				
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		49.999.390,00
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				
	(Vorjahr 49.999.390,00)				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		1.144.111.804,15			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.144.111.804,15				
	(Vorjahr 751.363.229,95)				
bb) von anderen Emittenten		1.638.897.236,36	2.783.009.040,51		2.809.118.150,98
darunter:				2.783.009.040,51	2.859.117.540,98
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.638.897.236,36				
	(Vorjahr 2.057.754.921,03)				
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				9.984.300,00	9.976.470,00
6. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
7. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
8. Treuhandvermögen				846.535.083,29	948.996.769,06
darunter:					
Treuhandkredite	443.541.536,44				
	(Vorjahr 480.619.206,41)				
9. Immaterielle Anlagewerte				3.077.883,30	2.954.822,15
10. Sachanlagen				11.428.405,30	7.373.601,58
11. Sonstige Vermögensgegenstände				307.881,36	153.331,24
12. Rechnungsabgrenzungsposten				123.636.480,58	135.397.122,90
Summe der Aktiva				19.056.251.724,03	19.002.865.689,11

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2017

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		310.169.094,35		270.693.275,47
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.621.374.138,26		11.589.847.551,09
			10.931.543.232,61	11.860.540.826,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) täglich fällig		396.404.830,71		368.674.717,76
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.820.945.811,28		1.569.195.737,55
			2.217.350.641,99	1.937.870.455,31
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.252.310.722,79		
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		
darunter:			2.252.310.722,79	1.501.627.616,44
Geldmarktpapiere	0,00			
	(Vorjahr 0,00)			
4. Treuhandverbindlichkeiten		846.535.083,29		
darunter:			846.535.083,29	948.996.769,06
Treuhandkredite	443.541.536,44			
	(Vorjahr 480.619.206,41)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			47.955.060,88	45.927.321,14
6. Rechnungsabgrenzungsposten			140.150.808,75	162.995.754,24
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		59.340.579,00		55.752.126,00
b) andere Rückstellungen		24.343.073,83		26.580.069,27
			83.683.652,83	82.332.195,27
8. Fonds für Zinsausgleich			889.459.851,67	889.583.326,03
9. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			462.671.926,59	401.022.263,00
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.047.445.465,69		1.034.823.885,12
c) Gewinnrücklagen		34.145.276,94		34.145.276,94
d) Bilanzgewinn		3.000.000,00		3.000.000,00
			1.184.590.742,63	1.171.969.162,06
Summe der Passiva			19.056.251.724,03	19.002.865.689,11
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			423.226.632,07	457.575.088,01
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			754.216.092,98	711.929.772,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		416.350.157,82			443.326.151,51
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		59.728.204,55			62.755.602,33
			476.078.362,37		506.081.753,84
2. Zinsaufwendungen			370.418.296,38		403.578.177,87
				105.660.065,99	102.503.575,97
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			9.698.018,06		9.618.556,66
				9.699.170,06	9.619.708,66
4. Provisionserträge			6.067.944,24		6.851.343,09
5. Provisionsaufwendungen			5.141.134,00		4.879.380,30
				926.810,24	1.971.962,79
6. Sonstige betriebliche Erträge				14.388.552,29	15.123.150,66
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		32.974.120,93			31.602.802,61
ab) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung		9.771.114,49			5.298.696,09
darunter:			42.745.235,42		36.901.498,70
für Altersversorgung	4.103.037,30				
	(Vorjahr -166.383,88)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			22.162.610,72		19.144.143,35
				64.907.846,14	56.045.642,05
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.192.296,95	928.800,98
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				6.359.551,45	4.137.166,09
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpa- pierre sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft darunter: Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken:	61.649.663,59			55.126.912,94	64.855.650,74
	(Vorjahr 62.413.395,26)				
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligun- gen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.087.991,10	3.251.138,22
13. Außerordentliche Erträge				0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag				81.103,12	243.309,37
17. Sonstige Steuern				6.887,98	7.828,85
18. Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00
19. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0,00
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen				0,00	0,00
21. Bilanzgewinn				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

Anhang der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2017

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

Allgemeine Angaben

Die IB.SH mit Sitz in Kiel wird im Handelsregister Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 4310 geführt.

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) und unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen und kein Konzernabschluss aufgestellt.

Der Jahresabschluss der IB.SH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IB.SH der

Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) an.

Gemäß Teil 8 der CRR (Artikel 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die weiteren Angaben werden in einem separaten Offenlegungsbericht dargelegt und auf der Homepage der IB.SH veröffentlicht.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über Eigenkapital und Liquidität sowie die Liquiditätskennziffer gemäß § 11 Kreditwesengesetz (KWG) im abgelaufenen Geschäftsjahr stets eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt in Anlehnung an das vom BMF mit Schreiben vom 10.01.1994 für Kreditinstitute empfohlene Verfahren. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet und werden grundsätzlich bis zum Ende der Fälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Geldmarktpapiere mit einer Ursprungslaufzeit bis zu einem Jahr werden der Liquiditätsreserve zugeordnet und zum Niederstwert bewertet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 201,4 (Vj. 120,7) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 198,6 (Vj. 120,5) Mio. € ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde auf Abschreibungen verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2017 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

In %	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungszins	3,67*	4,01*
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

*Zinssatz vom 30.11.

Als Reaktion auf das seit langem anhaltende Zinstief hat der Gesetzgeber beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Damit wird das Absinken des Abzinsungssatzes gebremst und den Unternehmen mehr Zeit gegeben, ihre Pensionsrückstellungen an das niedrige Marktzinsniveau anzupassen. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahres- und 7-Jahresdurchschnittszinses in Höhe von 7,9 Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar. Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Zum Bilanzstichtag fand eine Überprüfung des Abzinsungssatzes für die langfristigen un- bzw. niedrigverzinslichen Forderungen statt, die aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus zu einer Anpassung von 3,8 % auf 3,3 % führte. Die sich hieraus ergebenden Auflösungsbeträge wurden im Wesentlichen der Bewertungsreserve für das zukünftige unverzinsliche Neugeschäft zugeführt. Darüber hinaus ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von Mio. € 0,1.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung wurde daher nicht gebildet.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macro-hedge). Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt.

Im Zinsergebnis der Bank erfolgt ein Bruttoausweis der Erfolge aus Zinstauschvereinbarungen.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	193,8	105,7
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	341,0	300,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	400,0	404,2
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.432,9	1.431,1
• mehr als 5 Jahre	2.247,8	2.203,3
Bilanzausweis	4.615,5	4.445,2

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	221,6	217,8
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	447,7	471,5
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.532,0	2.490,4
• mehr als 5 Jahre	7.335,3	7.287,0
Bilanzausweis	10.536,6	10.466,7
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 45,8 (Vj. 48,4) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 6,3 (Vj. 6,3) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	2.783,0	2.809,1
• nicht börsennotiert	0,0	50,0
Bilanzausweis	2.783,0	2.859,1
darunter:		
im Folgejahr fällig	116,4	338,5

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Im Gesamtbestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 2.783,0 Mio. € (Vj. 2.859,1 Mio. €) sind keine Geldmarktpapiere (Vj. 50,0 Mio. €) der Liquiditätsreserve zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 748,5 (Vj. 989,3) Mio. €.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Genussschein)		
• börsennotiert	10,0	10,0
• nicht börsennotiert	0	0,0
Bilanzausweis	10,0	10,0

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	6,1	7,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	10,1
Insgesamt	6,1	17,9

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	29,5	290,7
• andere Forderungen	383,0	190,3
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	0,1	0,5
• andere Forderungen	433,9	467,5
Bilanzausweis	846,5	949,0

Sachanlagevermögen

	Immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	Darunter: eigen- genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
Hist. Anschaffungskosten	9,5	6,6	9,0	8,8
Zugänge	0,6	0,4	4,4	4,4
Abgänge	0,0	0,0	0,2	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen, kumuliert	8,1	6,0	2,8	2,8
Abschreibungen, lfd. Jahr	0,7	0,4	0,2	0,2
Buchwert 31.12.2017	2,0	1,0	10,4	10,4

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere ¹⁾ Mio. €	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
Buchwert zum 01.01.2017	12,1	111,6	2.821,7	9,9
Zugänge	0,0	0,0	298,1	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,5	0,0
Abgänge	0,0	0,0	335,2	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	2,1	0,0
Buchwert 31.12.2017	12,1	111,6	2.783,0	9,9

¹⁾ Der Bilanzausweis beinhaltet auch fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 35,6 Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 308 T€ (Vj. 153 T€) beinhaltet im Wesentlichen offene Beteiligungen (< 5% Anteilsbesitz), die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat (T€ 156), sowie ein Objekt aus Rettungserwerben (T€ 97).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Vorauszahlungen aus Swapgeschäften	114,2	131,1
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	1,0	1,1
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,6	0,6
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	7,5	2,3
Sonstiges	0,3	0,2
Bilanzausweis	123,6	135,4

Passiva**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	310,2	270,7
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	819,7	1.511,5
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.751,5	816,8
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.337,0	3.355,6
• mehr als 5 Jahre	5.713,1	5.905,9
Bilanzausweis	10.931,5	11.860,5

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	396,4	368,7
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	253,9	50,9
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	106,3	102,8
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	348,0	311,4
• mehr als 5 Jahre	1.112,8	1.104,1
Bilanzausweis	2.217,4	1.937,9

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.402,57 (Vj. 3.294,8) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.051,7 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (350,8 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kreditforderungen in Höhe von 541,8 € (Vj. 479,4) und Wertpapiere mit einem Buchwert von 376,3 (Vj. 486,2) Mio. € an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Im September 2017 wurde eine weitere Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 500,0 Mio. € emittiert. Der Ausgabekurs betrug 99,291 %, im November 2017 folgte die Emission einer weiteren IHS in Höhe von 250,0 Mio. € mit einem Ausgabekurs von 99,1 %. Nach Ermittlung des dem Berichtsjahr zuzuordnenden Disagioaufwandes belaufen sich der Restbetrag der Abgrenzung für den Gesamtbestand auf 7,4 Mio. € und das verbleibende Agio auf 9,0 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	2,3	1,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,0	0,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.500,0	1000,0
• mehr als 5 Jahre	750,0	500,0
Bilanzausweis	2.252,3	1.501,6
Darunter im Folgejahr fällig	2,3	1,6

Der Bilanzausweis beinhaltet anteilige Zinsen in Höhe von 2,3 Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,1	0,0
• andere Verbindlichkeiten	9,5	12,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	402,9	468,4
• andere Verbindlichkeiten	434,0	467,8
Bilanzausweis	846,5	949,0

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 47,9 (Vj. 45,9) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 46,2 (Vj. 44,2) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2017 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	107,7	124,5
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	9,0	12,2
Disagien aus Forderungen	1,1	2,5
Ankauf von Forderungen zum Barwert	10,1	11,8
Sonstiges	12,2	12,0
Bilanzausweis	140,1	163,0

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € eingestellt. Der Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 3,0 Mio. € wurde an das Land abgeführt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 423,2 (Vj. 457,6) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 754,2 (Vj. 711,9) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Angaben und Erläuterungen zur GuV

Zinsergebnis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bestehen im kurzfristigen Bereich weiterhin negative Zinssätze. Im Zinsergebnis der Bank sind positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 16,0 (Vj. 11,0) Mio. € sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 12,0 (Vj. 7,4) Mio. € enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 10,3 (Vj. 10,0) Mio. €.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 4,0 (Vj. 1,6) Mio. € auf die Zuschussförderung in der sozialen Wohnraumförderung.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 2,1 (Vj. 2,1) Mio. €.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	220,2	220,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	0,0	13,5
Insgesamt	220,2	233,7

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v.H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	Davon: Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	28.397	677
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	36.042	2.604
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	71.862	6.282
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	55	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel	100,0	3.906	6.408

¹⁾ Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾ Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Marktbewertung erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 39,9 (Vj. 39,3) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 82,1 (Vj. 89,1) Mio. € ausgewiesen.

Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)			Marktwerte	
	< = 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zinsswaps	708,5	4.631,9	4.499,5	215,9	397,8

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	337	236	573	554
davon: Teilzeitbeschäftigte	171	22	193	182

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 647,1 (Vj. 611,2) T€, von denen 517,1 (Vj. 511,2) T€ erfolgsunabhängig und 130,0 (Vj. 100,0) T€ erfolgsabhängig gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. An den Vorstandsvorsitzenden wurden 291,5 (Vj. 288,2) T€ erfolgsunabhängig und 65,0 (Vj. 50,1) T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 225,6 (Vj. 223,0 T€) erfolgsunabhängige sowie 65,0 (Vj. 50,0) T€ erfolgsabhängige Bezüge.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 241,9 (Vj. 239,6) T€.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 3.654,6 (Vj. 3.590,4) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2017 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 810,1 (Vj. 687,7) T€.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 239,6 (Vj. 248,3) T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 3.590,4 (Vj. 3.728,5) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2016 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 687,7 (Vj. 448,2) T€.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u. a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Zinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag beträgt 7,9 (Vj. 6,4) Mio. EUR. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2017 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2017

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2017 des Zweckvermögens Investitionsbank in Höhe von 3,0 Mio. EUR an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Dr. Philipp Nimmermann

Vorsitzender, Staatssekretär im Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Manuela Söller-Winkler bis 10.07.2017

1. Vertr. des Vorsitzenden, Staatssekretärin im
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Thilo Rohlfs ab 11.07.2017

1. Vertr. des Vorsitzenden, Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Frank Nägele bis 10.07.2017

2. Vertr. des Vorsitzenden, Staatssekretär im
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Holstein, Kiel

Kristina Herbst ab 11.07.2017

2. Vertr. des Vorsitzenden, Staatssekretärin im
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Ingrid Nestle bis 10.07.2017

Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias Goldschmidt ab 11.07.2017

Staatssekretär im Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Ute Vanini

Fachhochschule Kiel

Elke Weber-Braun

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Dr. Sönke Schulz bis 24.07.2017

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Jörg Bülow ab 25.07.2017
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages e.V.

Lars Schöning
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck

**Von den Betriebsangehörigen gewählte
Mitglieder des Verwaltungsrates**

Martina Credo, Rastorf
Cornelia Pankratz, Kiel
Matthias Strunck, Kronshagen
André Zobel, Kiel

**Mandate der Vorstandsmitglieder
in Aufsichtsgremien**

Erk Westermann-Lammers
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Dr. Michael Adamska
KIWI, Kieler Wirtschaftsförderungs- und
Strukturentwicklungs GmbH
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel (Aufsichtsrat)

**Mandate anderer Mitarbeiter
in Aufsichtsgremien**

Monika Evert
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat)

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Schleswig-Holstein mbH
Lorentzendam 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat) ab 4.6.2014

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Kiel, 13. März 2018



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, in der in diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 28. März 2018 in Frankfurt am Main unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung

(Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalte und Problemstellung

Das Adressenausfallrisiko resultiert bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft mit Kunden. Infolgedessen stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Diese Auswahl erfolgte insbesondere aus Gründen der Wesentlichkeit und wegen der Verwendung geschätzter Werte in dieser Bilanzposition.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Bewertung der Forderungen an Kunden beurteilt. Zudem haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden auf der Basis von risikoorientierten Stichproben unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben beurteilt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Forderungen an Kunden ergeben.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Ausweis und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Angaben und Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

2. Realisierung des Zinsergebnisses

a) Sachverhalte und Problemstellung

Aufgrund des Geschäftsmodells spiegelt das Zinsergebnis die wesentliche Ertragsquelle der Investitionsbank Schleswig-Holstein wider. Aufgrund der Wesentlichkeit für den Jahresabschluss sowie der Tatsache, dass das Zinsergebnis für die Investitionsbank Schleswig-Holstein eine wichtige Steuerungsgröße darstellt, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems im Hinblick auf die Existenz, die Vollständigkeit und die periodengerechte Abgrenzung des Zinsertrags bzw. Zinsaufwands beurteilt. Zudem haben wir diese Prüffelder substantiell analytisch und anhand von Stichproben beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung des Zinsergebnisses ergeben.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Die mit dem Zinsergebnis der Investitionsbank Schleswig-Holstein zusammenhängenden Angaben sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Angaben und Erläuterungen zur GuV“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen den „Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit für das Jahr

2016“ gemäß Entgelttransparenzgesetz, der dem Lagebericht als Anlage beigefügt ist, den „Bericht des Vorstands und des Verwaltungsrats der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex - Schleswig Holstein (CGK-SH) im Geschäftsjahr 2017“, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist sowie eine separate nicht-finanzielle Berichterstattung auf Grundlage des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (DNK), die auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
- oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerun-

gen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 30. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 1. Juni 2017 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Schleswig-Holstein tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kay Klüber.“

Frankfurt am Main, den 28. März 2018

Baker Tilly Roelfs AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Hüsemann	Kay Klüber
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Standorte der IB.SH

Kiel

Unternehmenssitz

Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel

Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383

info@ib-sh.de · www.ib-sh.de

www.een-hhsh.de · www.interreg5a.de

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock

Tel. 0381 454845281

www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State Regional
Development Agency, Lettland)

Alberta iela 10/room 401 · LV 1010 Riga

Lettland

Tel. +371 26480554

www.interreg-baltic.eu

Brüssel

Repräsentanz der IB.SH

Square de Meeûs 37 · B 1000 Brüssel

Belgien

Tel. +32 22307224

www.ib-sh.de

Büros der IB.SH in Schleswig-Holstein

Elmshorn

Ramskamp 71-75

Tel. 04121 471550

Flensburg

Friesische Straße 1-9

Tel. 0461 144860

Kiel

Fleethörn 29-31

Tel. 0431 9905-0

Lübeck

Fackenburger Allee 2

Tel. 0451 799860

Sprechtage der IB.SH Förderlotsen

siehe nachfolgende Karte.

Standorte



Herausgeber
IB.SH
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Kommunikation/Marketing
Tel. 0431 9905-3448 oder 0431 9905-3481

Gestaltung
New Communication GmbH & Co. KG, Kiel

Bebilderung
Titel: PantherMedia/Anton Balazh, Seite 4/5: IB.SH,
AlbrechtsBesteBilder, Seite 8: Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Gemeinsam Gutes tun -
die IB.SH-Spendenplattform
für Schleswig-Holstein
www.wir-bewegen.sh



IB.SH

Ihre **Förderbank**

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31 · 24103 Kiel

Tel. 0431 9905-0

www.ib-sh.de

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.